

Bei
Antwort angeben.
Nr.

Polizeidirektion
Ludwigshafen a. Rhein
Fernsprecher Nr. 61971

Kontokonto bei der
Bay. Staatsbank
Ludwigshafen-Rh.
Konto Nr. 14236
Postfachamt
Ludwigshafen-Rh.

Betreff:

Ludwigshafen a. Rhein, den 23. März 1933.

Bildstreifen "Das erste Recht
des Kindes."

Polizei-Dir. München

Schreiben vom 17. Nov. 1932 Nr. 918 Th.

24. MRZ. 1933

An die

Polizeidirektion Beil. - Akt. - Abt. IV B/8

München

Der am 14. Oktober 1932 unter Nr. 32298 von der
Filmprüfstelle Berlin zugelassene Bildstreifen "Das erste
Recht des Kindes (Aus dem Tagebuch einer Frauenärztin)"
wird gegenwärtig in einem Lichtspieltheater der badischen
Nachbarstadt Mannheim öffentlich vorgeführt.

Nach einer Ankündigung soll der Bildstreifen demnächst
im Unionlichtspieltheater hier vorgeführt werden. Der Thea-
terbesitzer Kornelius Helfrich hier, Ludwigstraße 14 - 16
bittet um umgehende Mitteilung, falls beabsichtigt sein soll-
te die Vorführung des Bildstreifens zu verbieten.

bayer. Staatsminist. des Innern
Erfangy 31. MRZ 1933
Nr. 2546 w 15

nb. 20. 4.

Polizeidirektion München.

Am 27. März 1933.

IV B 8 Nr. 1179.

15

Mit 1 Sachakt der Polizeidirektion München - g.R. -
vorgelegt dem bayer. Staatsministerium des Innern

in München

mit der Bitte um Verbescheidung. Nachdem der Bildstreifen zum
Teil die ärztliche Abtreibung propagandiert, halte ich ihn für
geeignet, lebenswichtige Interessen des Staates und damit die
öffentliche Ordnung zu gefährden und gestatte mir anzuregen,

Widerrufsantrag gemäß § 4 Abs.II des Reichslichtspielgesetzes
zu stellen und gleichzeitig ein einstweiliges Vorführungsverbot
für Bayern zu erlassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style.